

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

3.3.1919 (No. 53)

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
G. K. M. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Druckpreis: vierteljährlich 4.475 P.; durch die Post im Gebiete
des Reichs 4.925 P.; durch die Post im Gebiete
des Reichs 4.925 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen
Zeilen ober oder deren Raum 30 P. auswärts 30 % Zuzahlung.
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder
telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. —
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Blockade.

* Die „Daily News“ meldet aus Paris: Der Rat für wirt-
schaftliche Angelegenheiten habe im Obersten Rat die Ansicht
ausgesprochen, die Allierten würden vor Friedensschluss die
Blockade aufheben müssen. Der Korrespondent des Blattes
habe erfahren, daß allein in Ostpreußen täglich 250 Personen in-
folge Hungers sterben. Es verlautet, daß die Kommission zur
Wiederherstellung empfiehlt, Deutschland zu nötigen, auf drei
verschiedene Weisen zu zahlen, mit seinen Goldreserven, mit
seinen Guthaben im Ausland, sowie mit Kohlen, Kali und
Eis.

* Laut „Journal des Debats“ teilte der französische Minister
Pichon am Freitag im Kommerzausschuß mit, die Aufhebung
der Blockade erfolge am Tage der Unterzeichnung des Ver-
trages.

Zur Versorgungsfrage.

* Wie der „Berliner Korrespondent“ des „Luzerner Tagblattes“
meldet, seien die Ententeleistungen überzogen, daß man
momentan keine bessere Regierung in Deutschland als die Re-
gierung der Herren Ebert und Scheidemann wünschen könne.
Deshalb man an sich zu ihr keine Sympathie habe. Die aus
Deutschland zurückgekehrte englische Kommission habe als bestes
Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland ange-
geben, daß man diese Regierung derzeitig unterstützen solle,
daß die Nahrungsmittel der Entente nur der Zentralregierung
übergeben würden, die nach eigenem Gutdünken darüber ver-
füge, so daß sie ein wirksames Mittel in der Hand habe, sich
alle Randgebiete gefügig zu machen. Der Korrespondent, der
soeben eine Reise durch die ehemals besetzten Gebiete Frank-
reichs unternommen hat, bemerkt, daß viele Franzosen, bei der
dortigen Notlage nicht wünschen, daß Deutschland versorgt
würde, solange diese Notlage noch im französischen Norden und
in Belgien nicht behoben sei. Der Korrespondent fügt hinzu,
es müßte möglich sein, überall zu helfen.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

* Das gesamte Reichsministerium gibt bekannt:
Während Nationalversammlung und Reichsregierung in
voller Erkenntnis und Würdigung der ihr vom freien deutschen
Volke übertragenen großen Aufgaben, am demokratischen Funda-
ment arbeiten, droht wirtschaftliche und politische Anarchie,
das Reich zu zerfallen. Terroristische Elemente wollen die
aus dem freiesten Wahlrecht hervorgegangene Nationalver-
sammlung beseitigen. Jedes Mittel dazu ist ihnen recht. Sie
streben danach, Weimar vom übrigen Deutschland abzuhängen
und Garde und Reichsregierung und Nationalversammlung
gleichzeitig zu vernichten. Demgegenüber erklären wir:
Nichts darf den Abschluß der Verfassung aufhalten. Die
Arbeit der Nationalversammlung an der Überwindung politi-
scher und wirtschaftlicher Nöte darf nicht behindert werden.
Sie soll uns den Frieden bringen. Diese Lebensnotwendigkeit
werden wir mit aller Entschlossenheit sicherstellen. Verleum-
dung gefährlicher Art ist es, wenn die gewalttätigen Schürer
des Auftrubs behaupten, Nationalversammlung und Reichs-
regierung hätten sich den Aufgaben der Stunde entzogen, den
Vorgängen im Reich Gehör geschenkt oder wollte gar die
Arbeiterschaft um die Früchte der Revolution bringen. Wir
sehen und fallen mit den Grundfragen der Demokratie. Hier
gibt es für uns kein Bitteres. Die politische Macht gehört
allein der freigestellten Vertretung des Volkes und der von
ihrem Vertrauen getragenen Regierung. Das Selbstbestim-
mungsrecht des deutschen Volkes nach innen soll so gut wie das
nach außen gegen jede Gewalt gesichert werden.

Nach größer als die politische Gefahr ist die wirtschaftliche
Notlage unseres Landes. Wir können uns nicht aus eigenen
Vorräten bis zur neuen Ernte ernähren. Die Blockade geht
am Rauf unseres Volkes. Fast täglich gehen Tausende an Un-
tersnahrung zu Grunde. Die Krankeitsfälle steigen sich in
erschreckendem Maße. Zahlreiche Fabriksbetriebe stehen still.
Eine ungeheure Armee von Arbeitslosen ist angewachsen. Tägli-
ch werden neue Bahnlivornien stillgelegt. Der spärliche Rest
brauchbarer Lokomotiven bewältigt auch nicht mehr den not-
wendigsten Teil an Verkehr und Transporten.

Da lautet das erste Gebot: An die Arbeit! Nur sie kann
uns retten. Jeder Streik führt uns einen Schritt näher zum
Abgrund. Wie in allen Verhandlungen mit den Vertretern
der Arbeiter erklären wir auch heute: Gleich wichtig wie die
politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie. Nur sie kann
alle Kräfte wecken und am Werke halten, die unseren völligen
Untergang abwenden vermögen.

Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demo-
kratie zu schaffen. Das einheitliche, sozialistische Arbeiterrecht
auf freierlicher Grundlage!

Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie aus-
bauen, die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen
mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrrevier und aus Halle
vorschlugen, die aus freier Wahl hervorgegangene berufene Ver-
treter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel der
wirtschaftlichen Demokratie erreichen: Konstitutionelle Fabrik
auf demokratischer Grundlage, alles das in Verbindung mit
der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor
allem die Bergwerke und die Erzeugung von Energie zur Aber-
nahme in öffentliche oder gemeinschaftliche Bewirtschaftung
eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden
können. Im neuen Deutschland soll Arbeit sozialistische Pflicht
sein. Müßiggang und genußsüchtiges Drogenium wird mit
allen Mitteln unterdrückt und ausgeremmt.

Wortwärts darum auf dem Wege organischer, aufbauender
Arbeit!

Wilde Sozialisierungsversuche aber, terroristischer Zwang
gegen die Arbeiterschaft, bewaffneter Aufruhr, zur Zerstück-
lung des Reichs werden wir rücksichtslos bekämpfen. Uns ist
jedes Menschenleben heilig. Die Revolution gibt keinen Frei-
brief auf Raub, Mord und Gewalttätigkeiten aller Art. Über
allem steht das Leben des Volkes, vor sich an ihm vergeht,
ist unser Feind. Die Strafe des Gesetzes wird ihn treffen.

Nach vier Jahren furchtbarer Kriege mit ungeheuren
Verstärkungen an Kulturwerten und einem Meer von Blut
wollen wir nicht, daß auch noch die Schrednisse des Bürger-
krieges mit seinen mörderischen Bruderkämpfen, mit all seinem
Schmerz und seiner Zerrüttung unser Vaterland zerstört. Frieden
nach innen und außen, Wiederaufbau und Wiedergenesung:
das ist die Sehnsucht unseres leidenden Volkes.

Eine genaltige Mehrheit von 22 Millionen Wählern hat uns
zur Reichsregierung berufen. Steht zu uns, wie wir zu Euch
stehen! Das ganze Volk schließt sich uns an gegen Verge-
wältigung, Zerrüttung und Zusammenbruch! Wenn wir einig
sind, ist uns die Zukunft sicher!

Erhöhte Ration für Arbeiter auf dem
Lande.

* Das Reichs Ernährungsamt hat sich nach Mitteilung des
Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung bereit erklärt,
im Interesse der Entlastung der Großstädte, allen Arbeitern,
die in der Landwirtschaft (in Selbstversorgerbetrieben) Ar-
beit annehmen, die gleichen Rationen zuzubilligen, die Land-
wirte als Selbstversorger beziehen. Damit dürfte auf die Ar-
beitslosen der Großstadt ein erhöhter Anreiz ausgeübt werden,
Arbeit auf dem Lande zu suchen, und zugleich könnte eine Ent-
lastung der Großstädte bezüglich der Ernährung herbeigeführt
werden.

Pressestreik in Berlin.

* Bei den Berliner Verlagsbüchern Wofse, Wifstein und
Scherer ist ein Ausstand ausgebrochen. Die Samstag-Abend-
blätter der „Wofse“, des „Berl. Tagbl.“ und des „Berl.
Lokalanz.“ sind nicht erschienen. Auch die „Berl. Neueste Nach-
richten“, der „Deutsche Kurier“ und die „Kreuzzeitung“ sind
nachmittags nicht erschienen. Der Streik dauert fort.

Die Unruhen in Mitteldeutschland.

Es wird, wie die „B. Pr.“ aus Halle erzählt, immer
klarer, daß die Führer der aufrehrerischen Bewegung, die nicht
nur in Halle zu finden sind, nach einem in allen Einzelheiten
fein ausgedachten Plane vorgehen. Nicht nur war Halle
neben Gotha, Erfurt und Greiz ein wichtiges Glied in dem
Ringe, der um die Nationalversammlung gelegt werden sollte,
auch die ganzen Ereignisse seit dem Einmarsch der Truppen
lassen ein festes Programm erkennen.

Über die Lage in Halle wird vom Samstag gemeldet, daß
die von der Reichsregierung entsandten Truppen eingezogen
sind und die Stadt ruhig ist. Die gesamte Bevölkerung zeigt
große Befriedigung über die Befreiung von den Terroristen.
Diese haben eine besonders sinnlose Tat des Anarchismus be-
gangen, indem sie sämtliche Weichen und Gleisanlagen des
Bahnhofes zerstörten. Diese Weichen müssen erst wieder her-
gestellt werden, bevor der regelmäßige Zugverkehr einsehen
kann. Nach einer vorläufigen Meldung haben die Spartakisten
in Halle während ihrer achtstägigen Herrschaft Werte
von mehr als zwei Millionen vernichtet.

In Eisenach unternahmen am Freitag früh 2 Uhr etwa
70 Zivilisten und Soldaten einen Überfall auf die Kaserne,
um den schlafenden Truppen die Gewehre wegzunehmen. Die
Angreifer konnten jedoch durch hinzuende Soldaten wider-
der entwaffnet werden. Drei der Räubersführer wurden fest-
genommen. Eine Stunde später unternahmen bewaffnete
Zivilisten unter Führung eines Postkutschners einen Überfall
auf das Postgebäude, wo mit Rücksicht auf den Monats-
erften große Geldsummen vermutet wurden. Die anwesenden
Postbeamten wurden in ein Zimmer gedrängt und mit
Erschießen bedroht, falls sie es verließen. Das 94. Bataillon
veranlaßte die Angreifer jedoch zur schleunigen Flucht. Das
Schloßgebäude, in dem der Arbeiterrat tagt, ist von den
Mannschaften der regierungstreuen Truppen unter den
Bewachung genommen worden. Für Montag vormittag haben
die Arbeiter den Generalstreik beschlossen.

In Dresden veranstalteten die Arbeitslosen und Kommuni-
sten am Sonntag eine Protestversammlung, in der sie den
Generalstreik von Montag früh an erklärten. An die Ver-
sammlung, an der ungefähr 12—13 000 Mann teilnahmen,
schloß sich ein Umzug an, der sich unter Hochrufen auf den
Volkshewismus und dem Gesang der Arbeiter-Marschallise
durch die Straßen der Stadt bewegte.

Drohender Generalstreik im Elsass.

* Wie der „Basler Vorwärts“ aus St. Ludwig meldet, sind
in Mühlhausen im Elß große Arbeiterkämpfe ausgebrochen.
Die Zahl der Ausständigen soll 20 000 betragen. Infolge der
enormen Teuerung der Lebensmittel müsse mit dem General-
streik des ganzen Landes gerechnet werden.

Truppenmeutereien in Elsass-Lothringen.

* Die Meutereien unter den französischen Besatzungstruppen
häufen sich in beachtenswerter Weise. Dieser Tage wieder
mußten nach durchaus glaubwürdiger Quelle größere Truppen-
mengen aus Weß entwaffnet und abtransportiert werden. Es
soll sich dabei um mehr als 10 000 Mann gehandelt haben.

Das Volk und die Verfassung.

* Von Herrn Ministerialrat Dr. Ritter gehen uns im An-
schluß an die bisherigen Erörterungen über die Verfassungs-
frage die nachfolgenden Ausführungen zu, die wir in Anbe-
tracht der außerordentlichen Wichtigkeit der ganzen Angelegen-
heit hier ebenfalls zum Ausdruck bringen wollen:

Nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses können Ge-
setze, welche die Verfassung ändern, ergänzen oder er-
läutern, nur unter ganz besonders erschwerten Formen er-
lassen werden. Zunächst muß den Gesetzen der Landtag mit
erhöhter Mehrheit zustimmen; das bedeutet, daß wenigstens
drei Viertel der Abgeordneten abstimmen und wenigstens zwei
Drittel der abgegebenen Stimmen das Gesetz annehmen. Das
vom Landtag angenommene Gesetz muß sodann auch noch der
Volksabstimmung unterstellt werden; dabei genügt nicht, wie
sonst, die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden; das
Gesetz gilt nur dann als angenommen, wenn zwei Drittel des
abstimmenden Volkes ihm zustimmt.

Die Verfassung soll auf diese Art möglichst fest und dauer-
haft verankert werden. Die Absicht ist politisch wie staats-
rechtlich gut; aber man kann auch des Guten zu viel tun.

Die Verfassung als Grundgesetz des Staates soll nur
nach reiflicher Überlegung und nur bei dringender Staatsnot-
wendigkeit geändert werden. Das Volk muß die Sicherheit
haben, daß nicht jede schwankende Landtagsmehrheit in die
Lage kommt, vorübergehend die Grundlagen des Staatswesens
zu ändern und zu verschieben. Die Bestimmung, daß zur Ver-
fassungsänderung der Landtag erhöhter Mehrheit bedarf, ist
daher durchaus gerechtfertigt. Sie entspricht auch den bisher-
gen verfassungsrechtlichen Grundsätzen.

Ebenso ist es durchaus berechtigt, daß dem Volke, das zur
politischen Mitarbeit herangezogen werden soll, die Mög-
lichkeit gesichert wird, auch zu Änderungen, Ergänzungen und
Erläuterungen der Verfassungsgesetze selbst Stellung zu neh-
men. Aber es ist zu weitgehend, wenn die Verfassung dazu
zwingt, alle derartigen Gesetze der Volksabstimmung zu un-
terstellen. Das geht vor allem dann zu weit, wenn eine Ver-
fassung, wie es der badische Entwurf vorsieht, sich nicht auf die
Aufstellung großer staatspolitischer Richtlinien beschränkt, son-
dern zugleich Verfassungs- und Verwaltungseinzelheiten regeln
will.

Jede Volksabstimmung erfordert einen großen Auf-
wand an Zeit, Arbeit und Geld. Das Volk sollte daher nur bei
wichtigen, seine Interessen tief berührenden Angelegenheiten
zur Abstimmung genötigt werden; sonst erlahmt sein Interesse.
Die Volksabstimmung darf nicht dadurch in ihrem Wert und
ihrer Wirkung herabgesetzt werden, daß sie auch in Fällen im
Anspruch genommen wird, in denen die Zustimmung des Volkes
unterstellt werden kann, seine Mitwirkung also zur bloßen
Formlichkeit wird.

Verfassungsänderungen und Ergänzungen können von hoch-
politischer Bedeutung sein, sie brauchen es aber nicht. Nach
dem Verfassungsentwurf darf z. B. die Zahl der Minister nur
6 betragen. Sollen etwa in 10 Jahren die staatlichen Auf-
gaben sich derart häufen, daß sieben Minister erforderlich sind,
so dürfte es das Volk als eine Belästigung empfinden, wenn es
wegen einer derartigen Änderung allerorts zur Wahlurne
schreiten müßte. Ähnlich liegt der Fall, wenn etwa die ba-
dische Verfassung später zu den von der Reichsverfassung und
der württembergischen Verfassung aufgestellten Grundsätzen zu-
rückkehren sollte, daß nur der Ministerpräsident vom Landtag
gewählt wird, die anderen Minister aber vom Ministerprä-
sidenten ernannt werden.

Die Verfassung soll möglichst wenig abgeändert werden.
Aber gerade in der jetzigen Übergangszeit wird vielleicht sehr
bald schon die Reichsverfassung zu einer Änderung nötigen.
Der badische Verfassungsentwurf hat z. B. bisher noch nicht
den neuzeitlichen Gedanken übernommen, die Entscheidung
über die Gültigkeit der Wahlen einem Wahlprüfungsgericht zu
übertragen, und Verfassungsstreitigkeiten einem Verfassungs-
gericht zur Aburteilung zu überweisen. Der Entwurf der
Reichsverfassung sieht dies vor. Wenn Baden künftighin seine
inneren Verfassungsstreitigkeiten selbst erledigen will, wird es
nach Artikel 17 des Reichsverfassungsentwurfs schon aus die-
sem Grund genötigt sein, seine Verfassung alsbald weiter aus-
zubauen. Auch andere Bestimmungen der Reichsverfassung
können dazu nötigen. Eine Anpassung der badischen Ver-
fassung an die Reichsverfassung sollte aber nicht zu sehr erschwert
werden. Nach dem badischen Verfassungsentwurf wird die
Oberrechnungskammer in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht
erhalten. Die Bestimmungen des Oberrechnungskammer-
gesetzes bedürfen aber zum Teil dringend neuzeitlicher Gestal-
tung; sollte es dazu nicht genügen, wenn der Landtag mit zwei
Dritteln Mehrheit die Zustimmung gibt? Ähnlich liegt die
Sache beim Statgesetz: das Volk wird keinen Wert darauf
legen, selbst darüber zu entscheiden, in welcher Form die ein-
zelnen Einnahmen und Ausgaben in den Wirtschaftsplan ein-
getragen werden.

Der Verfassungsentwurf sieht ferner vor, daß Gemeinden
künftighin weitere Pflichten „nur unter den für Verfassungs-
änderung vorgeschriebenen Vorschriften“ auferlegt werden dür-
fen. Mit Rechten, die der Staat an Gemeinden überträgt,
werden regelmäßig auch Pflichten verbunden sein. Wenn also
z. B. künftighin den größeren Städten, was sie selbst erstreben,
die Baupolizei übertragen werden sollte, wäre hierzu Volks-
abstimmung selbst dann erforderlich, wenn alle Städte die
Übertragung beantragen sollten.

Die Verfassung sollte daher darauf verzichten, für jede Ab-
änderung, Erläuterung oder Ergänzung die Volksabstimmung
zu fordern. Es dürfte vollanz genügen, Volksabstimmung dann
vorzuschreiben, wenn eine Minderheit im Landtag (etwa 1/3)
oder eine größere Zahl Stimmberechtigter, etwa 20 000, es ver-
langt. Wenn auch die Landtagsminderheiten mit dem Gesetz-
entwurf einverstanden sind und sich unter einer Million

Stimmberechtigter nicht einmal 20 000 finden, die eine Volksabstimmung für nötig erachten, dann sollte das Volk damit nicht belästigt werden.

Die schwersten Bedenken aber löst die Bestimmung aus, daß auch für Volksabstimmung zwei Drittel Mehrheit nötig sein sollen. Es wäre verständlich, wenn diese erhöhte Mehrheit für die Abänderung der Staatsform und der Grundrechte der Staatsbürger verlangt würde; sie aber für jede Abänderung der Verfassung oder eines unter ihrem Schutze stehenden Gesetzes, wie des Staatsgesetzes, des Oberrechnungskammergesetzes, des Enteignungsgesetzes, zum Teil auch der Gemeinbeordnungsverordnung, ist schlechterdings zu verwerfen. Auch die neue Verfassung ist nicht so vollkommen, daß sie nicht im Laufe der nächsten Jahre eines Ausbaues bedürfte; auch die unter ihrem Schutze stehenden Gesetze werden im Laufe der Zeit weiter ausgestaltet werden müssen. Welche Erfahrungen wir in Baden mit der Volksabstimmung machen werden, ist ungewiß. Aus den Erfahrungen der Schweiz lernen wir, daß das Volk in seiner Mehrheit sich häufig auch mäßigen, durchaus zweckmäßigen Fortschritten verschließt, weil es ihre Tragweite nicht voll und ganz erkennen kann. Auch in der Schweiz ist es wiederholt schon außerordentlich schwer geworden, für wichtige soziale Fortschritte die erforderliche einfache Stimmenmehrheit des Volkes zu gewinnen. Baden stand bisher im Rufe eines fortschrittlich geleiteten Landes. Ob es diesen Ruf aufrecht erhalten kann, wenn die vorgeschlagene Bestimmung Gesetz wird, ist mehr als zweifelhaft. Für neuzeitliche Gesetze zwei Drittel Mehrheit zu erlangen, wird dann häufig geradezu ausgeschlossen sein; die Minderheiten sind in der Lage, auch einen mäßigen Fortschritt zu verhindern. Die Gegenwart hätte nur dann einigermaßen die Berechtigung, die Zukunft in ihrer Entwicklung so weitgehend zu fesseln, wenn sie mit gutem Gewissen sagen könnte, daß ihre Gesetzgebung „der Weisheit letzter Schluß“ sei. Das wird niemand behaupten wollen.

Im übrigen muß auch stark bezweifelt werden, ob eine derartige Bindung der Staatsgewalt des Volkes mit den Grundprinzipien einer neuzeitlichen Demokratie überhaupt vereinbar ist. Nach diesen Grundprinzipien ist das Volk souverän. Ihm steht die höchste Staatsgewalt zu und es übt sie aus durch seine Mehrheit. Diesen Grundprinzipien widerspricht es, der Mehrheit zugunsten der Minderheiten das Recht zu entziehen, nach ihrem Willen die Gesetze zu formen.

Deutsche Nationalversammlung.

In der Sitzung am 1. März wurde zunächst bekannt gegeben, daß der Abg. Meeres-Braunschweig (U.S.P.) sein Mandat niedergelegt hat. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Wahlprüfungsausschusses, der ermächtigt werden soll, Beweiserhebungen über Wahlprüfungsangelegenheiten durch die Behörden vornehmen zu lassen. Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Es folgt die Beratung des von sämtlichen 37 weiblichen Mitgliedern der Nationalversammlung eingebrachten Antrages, der die sofortige Aufhebung der Hungerblöcke und die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen fordert.

Abg. Frau Neubaus (Ztr.): Der Krieg ist zu Ende. Aber die Hungerblöcke bestehen weiter und töten unzählige Menschenleben. Wir Frauen fordern, daß die Menschenliebe in ihre alten ewigen Rechte eingesetzt werde. (Allseitiger Beifall.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Präsident Fehrenbach spricht unter lebhaftem Beifall der Versammlung den Frauen für diese edle Tat den Dank aus. Zur Verhandlung gelangt hierauf eine von allen Parteien, mit Ausnahme der Unabh. Sozialdemokraten, eingebrachte Entschließung, die die

Wiedereinführung Deutschlands in seine kolonialen Rechte fordert.

Kolonialminister Dell: Als einen Rückblick in trüber Zeit darf ich es bezeichnen, daß in der Kolonialfrage eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen Regierung, Parlament und Volk besteht. Die heutige Verhandlung bildet in ihrem zeitlichen Zusammentreffen einen Willkommgruß der Heimat an die toben eingetroffenen Ostafrikaner, die mit beispielloser Opferkraft jahrelang jeden Fuß deutschen Landes gegen eine vierfache Übermacht beschützt haben. Besser als Worte und Schrift bleiben sie lebendige Zeugen für Deutschlands koloniale Fähigkeiten und Leistungen. Nach den übereinstimmenden Grund-

sätzen der Moral, der Gerechtigkeit und des Völkerrechts ist nicht nur Deutschland, sondern auch die Entente an das Wilsonprogramm in der Kolonialfrage gebunden. Eine schmerzliche Überraschung und bittere Enttäuschung hat daher dem deutschen Volke der Art. 19 des Satzungsentwurfes des Völkerbundes, der über die deutschen Kolonien Bestimmungen trifft, die unter dem Deckmantel des Rechtsfriedens verschleierte Amerzionen darstellen. Wir appellieren an das Gerechtigkeitsgefühl des Präsidenten Wilson und erwarten, daß er sein Urteil nicht einseitig auf die Anklage unserer, an dem Erwerb deutschen Kolonialbesitzes interessierten und daher befangenen Gegner gründet. Wir sind nach wie vor bereit, vor einem unparteiischen Gerichtshof Rede und Antwort zu stehen über unsere koloniale Tätigkeit.

Nachdem noch der Unabh. Sozialdemokrat Henke sich grundsätzlich gegen Kolonialbesitz ausgesprochen hatte, wurde die Entschließung gegen die Stimmen der Unabh. Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten, wie zweier Gesetzesentwürfe zur Erfassung der in deutschem Privatbesitz befindlichen deutschen Wertpapiere für den Bedarf des Reiches, sowie zur Bekämpfung der Kapitalflucht.

Abg. Bruhn (Deutsch-Nat.): Schon während des Krieges war die Kapitalflucht erschreckend. Allein in der Schweiz sollen gegen 2 1/2 Milliarden franks Privatvermögen angelegt sein.

Abg. Duell (U. S.): Mit dem wirtschaftlichen Zweck der Entwurfe sind wir einverstanden. Wir fürchten aber, daß Verwaltungsorgane politischen Mißbrauch treiben.

Abg. Kar Saemisch vom Reichshochamt: Die ganze Organisation schließt es aus, daß ein Mißbrauch der Kontrollgewalt vorkommt.

Die drei Gesetzesentwürfe werden darauf in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag, der die Regierung ermächtigt, zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen die nötigen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen anzuordnen, wird debattelos in allen drei Lesungen angenommen. Ebenso die Vorlage zum Schutze gegen Folgen der Verkehrserleichterung bei Zahlungsfristen.

Es folgt der Gesetzesentwurf, durch den für Leistungen, die in den von den feindlichen Heeren besetzten Reichsgebieten, außer Etsch-Bohringen, gemäß den Waffenstillstandsverträgen für den Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen oder auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, Vergütung gewährt werden soll. Der Entwurf wird von Rednern aller Parteien willkommen geheißen und ein ähnlicher für die Ostgebiete verlangt, den Innenminister Dr. Frenk in Aussicht stellt. Die Vorlage wird in allen drei Lesungen einstimmig angenommen.

Zur dritten Lesung der Übergangsgesetze liegt ein deutsch-nationaler Antrag vor, der die Frist von drei Monaten, innerhalb der die Nationalversammlung das Außerkräfttreten von Verordnungen beschließen kann, streichen will.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Weiterberatung um 1 Uhr auf halb 4 Uhr nachmittags vertagt.

Gegen 1/4 Uhr wurde die Versammlung wieder aufgenommen.

Abg. Dr. Heim (Wahr, Wdb.): Die Anbauperiode ist ein gefährliches Experiment. Wir werden auch in Zukunft über den Anbauumfang nicht hinwegkommen. Wir haben nur noch für 9 bis 10 Wochen Lebensmittel. Wir stehen vor einem Abgrund. Die Hoffnung auf das Ausland ist trügerisch. Ist denn das deutsche Volk wirklich so krank, daß es stumm geworden ist gegen das Furchtbare, gegen den Massenmord? Verlieren wir uns darum nicht in Debatten, während das Volk vor dem Abgrund steht. (Bewegung.)

Abg. Fischel (Dem.): Auch wir sind für eine schnelle Prüfung der Verordnung in der Kommission. Das deutsche Volk hofft auf die Nationalversammlung, aber diese Debatten müssen ihm den Eindruck machen, daß dem Volke Steine statt Brot gereicht werden.

Abg. Braun-Diffendorf (Soz.): Für schnelle und gründliche Prüfung bin auch ich, aber deshalb brauchen wir den Kommissionen nicht noch ihre Marschroute besonders vorzuschreiben. Wenn die Vergleute noch Brot rufen und gleichzeitig die Arbeit niederlegen, so nehmen sie damit ihren Kindern das Brot vom Munde weg, denn schließlich kann Getreide aus Kohlenmangel nicht ausgedroschen werden.

Reichsarbeitsminister Bauer berichtet eingehend über die Verhandlungen, die am 13. und 14. Februar in Weimar mit den Vertretern der Bergarbeiter des Ruhrgebiets über die

Frage der Betriebsräte stattgefunden haben. In diesen Verhandlungen war ein volles Einverständnis erzielt worden. Zugaben sind die Unterhändler selbst in den Generalstreik eingetreten. Der Generalstreik in Halle wurde aus politischen Gründen beschlossen. Es ist leider doch wahr, daß es Arbeiterführer gibt, die in ziemlich leidfertiger Weise Streiks anstellen, nur um politische Geschäfte zu machen. Es ist das Bestreben, durch ewige Beunruhigung unseres Wirtschaftslebens die Vorbedingungen für eine neue soziale Revolution und damit die Einführung der Räterepublik zu schaffen. Ähnlich liegen die Dinge mit der Sozialisierung. Weil sie im Augenblick nicht durchgeführt werden kann, sucht man die Arbeiter in ogtorischer und demagogischer Weise mit Wichtigtuereien gegen die Regierung zu erfüllen. Dabei kann ich ankündigen, daß die Dinge schon im Fluß sind, daß in kürzester Frist der Nationalversammlung eine Vorlage zugehen wird, die die Übernahme des Kohlen-Syndikats auf das Reich als erste Maßnahme vorseht.

Reichsjustizminister Landsberg: Die Empfindungen des Dr. Heim sind auch die der Volkregierung. Auch wir sehen mit Entsetzen, daß unser Volk dem Abgrunde entgegensteht. Wir haben heute den Beschluß gefaßt, den Arbeitern Worte zuzurufen, die im gleichen Maße von der Liebe zu unserem Volke wie von der Sorge um sein Schicksal eingegeben sind. In diesem Aufrufe ist auch das Versprechen einer Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts enthalten. Es soll alle Wünsche erfüllen, in denen die Arbeiter aller gewerkschaftlichen Richtungen einig sind. Das Gesetz soll in erster Linie ein Koalitionsrecht schaffen. Ferner wird das Gesetz die Einigungsämter bringen, sowie die Ausgestaltung der Betriebsräte, die im Produktionsprozeß auf wirtschaftlichem Gebiete einen maßgebenden Einfluß haben sollen. Die Regierung spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Arbeiter mit Lust und Liebe an diesem Gesetz mitarbeiten werden, das die Magna Charta der deutschen Arbeiter werden soll.

Abg. Gohn (U. S.): Alle Versprechungen über geplante Organisirungen werden nichts nutzen, ehe man nicht die richtigen Leute mit der Sozialisierung betraut. Wenn mit dem neuen Arbeiterrecht das konstitutionelle Fabrikgesetz erreicht werden soll, so will ich gleich sagen, daß diese Form heute schon überholt ist und die Arbeiter nicht mehr befriedigen kann.

Nach kurzen Bemerkungen des Arbeitsministers Bauer, des Wirtschaftsministers Wiffel und des Ministers Gohse werden die Beschlüsse in zweiter und auch in dritter Lesung bestätigt. In der Gesamtabstimmung gelangte das Gesetz mit großer Mehrheit endgültig zur Annahme.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Verfassungsentwurf. Schluß 7 1/4 Uhr.

Badischer Teil.

Verchiedene Vorfälle der letzten Zeit geben nach einer amtlichen Mitteilung Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß, wie aus anderen Rohstoffgebieten, auch für Leder, Häute und Felle eine Aufhebung der Beschlagnahmebestimmungen lediglich für die vom Feinde besetzten westlichen Gebiete, also für die linksrheinischen Gebiete und die besetzten Bridentköpfe, erfolgt ist. Für die neutrale Zone sind Beschlagnahmebestimmungen nicht aufgehoben worden. Als besetztes Gebiet in diesem Sinne sind nicht die rechtsrheinischen Orte anzusehen, in die, wie es in letzter Zeit geschehen ist, kleine feindliche Polizeitruppen eingezogen sind. Auch sind in diesen Gebieten nur die Vorschriften über Beschlagnahme außer Kraft gesetzt worden, nicht dagegen die Höchstpreisbestimmungen sowie die übrigen kriegswirtschaftlichen Anordnungen.

In den übrigen deutschen Gebieten, in denen die Beschlagnahmebestimmungen nicht aufgehoben worden sind, gelten daher sämtliche für Leder, Häute und Felle erlassenen Bestimmungen nach wie vor, soweit sie nicht durch besondere Vorschriften, wie die Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung vom 30. November 1918 Nr. F.R. 1/12. 18. K.R.A. (Nr. F.R. 1017/11. 18. K.R.A.), abgeändert worden sind.

Wedekind-Abend.

Am Donnerstag abend sprach Dr. Rolf Roenneke im großen Kathausaal fesselnd und geistvoll über Frank Wedekind. Ein wildes, unstetes Dichterleben entrollte er vor unseren Augen, so himmelweit verschieden von der geruhigen Art, auf die sonst deutsche Dichter ihr Leben zu führen pflegen. In seinen Adern fließt Abenteuer-, Nomadenblut von Vaters und Großvaters Seite her. Seine schönsten Jahre verlebte er auf Schloß Lengsbach im Ranton Nargau, eine Zeit herrlicher, völlig ungebundener Jugend. Dort wurde sein poetischer Trieb geweckt: er will Schriftsteller werden, soll aber Jura studieren. Enge Verührung mit Künstler- und Theaterkreisen in München, Gründung des Ulrich-Gutten-Bundes in Zürich, wodurch er in persönliche Beziehung zu Kadav, Otto Erich Hartleben, Karl und Gerhart Hauptmann und anderen modernen Dichtern tritt. Dann folgt ein wildes Bohémelieben in Paris und London; er vergeudet sein ganzes, nicht unbedeutendes Vermögen. Endlich wird er Mitarbeiter am Simplicissimus. Nur mühsam ringt er sich seine Beiträge ab. Von größerer Bedeutung ist seine Verbindung mit Karl Meine, der die ersten Stücke von ihm aufführt, den „Erdgeist“, den „Kammersänger“ und den „Liebesstrahl“. Der Dichter wirkte selbst als Schauspieler mit. Wieder wird er aus der Bahn geworfen: Wegen Majestätsbeleidigung muß er flüchten. Später stellt er sich freiwillig und verbüßt seine Haft auf der Festung Königstein. Diese Verurteilung hat das eine Gute: sie macht mächtig Neid für ihn. Später geht er ans Deutsche Theater zu Reinhardt, wo er wieder in eigenen Stücken („Hiballa“, „Frühlings Erwachen“, „Erdgeist“) auftritt. Auch in Künstlervariétés und Intimen Theatern hat er sich als Brettelgänger versucht, aber nirgends mit dauerndem Glück.

Wie sein Leben, so sind auch seine Dichtungen: es ist etwas Unfestes, Zerfallendes, Groteskes darin. Aber immer sind sie erfüllt von glühender Liebe zur Wahrheit. Wedekind hat die Blütezeit des Naturalismus erlebt, er selbst blieb aber davon unberührt. Seine Tragödien erwachsen aus dem Konflikt des Menschen mit der Ordnung der Dinge. Daher begreifen wir in seinen Dramen immer wieder Menschen, die, bewußt oder unbewußt, abirren von der Straße des Natürlichen, des Gewohnten, der Moral. Wedekind hält sich nicht an den Menschendurchschnitt, sondern wählt seine Gestalten aus der Schicht, die sich unter der Linie menschlicher Anständigkeit befindet. Unter den Entertänen meint er die wahrhaft Anständigen zu finden. Mit spielender Leichtigkeit stellt er sich außerhalb Moral und Sitte; künstlerische oder sittliche Schranken kennt er nicht. Er ist der Moralist der

Antimoral. Und doch leidet er unter der eigenen Zerstörungssucht, und aus seinen Worten klingt es wie Klage um zersprungene Ideale. Sein Innen wird er die geheime Sehnsucht nach der Moral nicht los. Aus diesem Widerspruch fladert die Tragikomik seiner Dichtungen. Immer bleibt ein Miß, ein Spalt, der nicht überbrückt wird.

In anschaulicher Weise entwickelte Herr Dr. Roenneke Wesensart und Inhalt der doch recht problematischen Werke, die vor allem in der Umwertung der sexuellen Moralbegriffe allem Herkommen ins Gesicht schlagen. Man darf die Schönheiten Wedekindischer Dichtungen, von denen Herr Roenneke manch charakteristische Probe zu Gehör brachte, bewundern, braucht aber deshalb sein Auge gegen die Schwächen und Fehler, Überspanntheiten und Übertreibungen nicht zu verschließen. Herr Dr. Roenneke, den Wedekind um seiner Problematik willen gerade als Regisseur besonders reizen mag, hat mit scharfen kritischen Worten nicht zurückgehalten, sondern deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Wedekind letzten Endes doch höchster gestaltender Kraft und des erwärmenden Funzens des Gemüts ermangelt. Wohl werden unsere Herzen aufgeschwemmt, aber im Innersten bleiben wir kalt. Immerhin meint Roenneke, Wedekind werde seinen Platz als Dichter behaupten, besonders die Expressionisten werden nicht um ihn herumkommen. Um dazulegen, wie ernst es Wedekind um seine dichterische Weltanschauung war, registierte er zwei Stellen aus dem Einakter „Die Jenseit“.

Wie gerade diesem Dichter die Zensur vor und auch während des Krieges mitgespielt hat, ist ja genügend bekannt. Aber heute, nach der Revolution, wird so mancher denken, sind ja die Schranken gefallen, und die Bahn ist für jeden frei. Wie es aber mit der heutigen Zensurfreiheit ausfällt, davon wußte Herr Dr. Roenneke aus eigener Erfahrung ein Lied zu singen. Schon wieder macht sich allerorts das Wundertum breit. So wußte die Stadtverwaltung in Würzburg eine Aufführung der „Büchse der Pandora“ zu hintertreiben. In Baden sei es nicht viel anders. Ein Mannheimer Pfarrer habe nicht gerührt, bis dem Intendanten Hagemann weitere Aufführungen des „Erdgeist“ verboten wurden. Und hier bei uns in Karlsruhe, warte man vergeblich auf den „Erdgeist“, der seit Beginn der Saison angefündigt ist, weil dieselben Leute, die einst mit antikünstlerischer Rückständigkeit den Hof beemflühten, auch heute noch nicht ausgespalat sein. Man habe wohl die Köpfe abgeseht, aber die Glieder seien geblieben. Aber heute, wo man die geistige Freiheit verkündet, solle das Publikum selbst urteilen. Man fürchte, die Masse könne verdorben werden. Was für schwächliche Ausflüchte, wo man doch in der Operette so gar nicht prude sein! Welche

Inkonsequenz! Dr. Roenneke fordert für sich und das Theater mit aller Energie: künstlerische Wahrfähigkeit und geistige Freiheit. Und auch seine Zuhörer forderte er auf, sie mitzuberlangen und zu allen Vorurteilen nicht länger zu schweigen.

Das Publikum klatschte, ging befriedigt nach Hause und im übrigen wird alles wie bisher bleiben. Hugo Koller.

Konzerte.

Im großen Saal des Konservatoriums veranstaltete Frä. Margarete Schweitzer unter Mitwirkung der Herren Cortolegis, Spittel, Lüthje und Trautwetter einen interessanten Trio-Abend, der mit dem „E-moll-Ober“ von J. S. Bach begann und mit Beethoven's op. 70 Nr. 1 schloß. In den Mittelpunkt war die Aegerische Serenade D-dur op. 77a gestellt, eine der wenigen Schöpfungen Beethovens, die den Meister kontrapunktischer Verstandesarbeit auch als melodienfrohen, zu Sinn und Herzen sprechenden Musiker zeigen. Schade, daß der Frühverstorbene bei seinem Schaffen nicht öfter Läne ansetzte, wie sie uns aus diesem Trio, vor allem aus den frischen Hauptthemen des ersten und dritten und aus einigen Variationen des zweiten Satzes, entgegenklingen. Im übrigen verstand gerade bei der feinnüancierten, tonreichen und ausdrucksvollen Wiedergabe dieses Werkes durch Herrn Spittel, Frä. Schweitzer und Herrn Lüthje der Klang der drei Instrumente zu ungemein schön und warmer Gesamtwirkung. Von den drei Klaviertrios erfuhr das von Herrn Cortolegis, Frä. Schweitzer und Herrn Trautwetter gespielte Beethoven'sche eine in Klang und Präzision besonders befriedigende Wiedergabe, während bei der ersten Programmnummer (Wach) der alljährliche Klaviertrio als stilwidrig empfunden werden mußte.

Dem Lieder- und Balladenabend von Heinrich Thiemer und Prof. Hans Hermann konnte ich nur kurze Zeit hindurch beiwohnen. Herr Thiemer besitzt einen gut geschulten, voluminösen, martig und sympatisch klingenden Bariton; sein Vortrag ist ausdrucksvoll und lebendig. Die Kompositionen Hans Hermanns offenbaren ein starkes musikalisches Gestaltungsbemühen, vor allem Sinn für Melodik, klare gesungene Deklamation und wirkungsvolle tonmalische Behandlung des Klavierparts. Der Komponist sah selbst am Flügel und durfte sich mit dem Sänger in den reizen Beifall des Publikums teilen. E. R.

Von der Einsicht der beteiligten Kreise muß in dieser Zeit im Interesse einer geordneten Versorgung der Bevölkerung erwartet werden, daß die Bestimmungen peinlich befolgt werden. Auch wird darauf hingewiesen, daß Verstöße strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Das Vaterland ist in Gefahr.

Das Vaterland ist in Gefahr. Wie war sie größer. Welche Kreise unseres Volkes ahnen noch kaum, daß wir vor dem Abgrund stehen; aber vielen haben vielleicht doch die Vorgänge in Mannheim und der dadurch nötig gewordene Belagerungszustand die Augen geöffnet. In Mannheim sind niederträchtige Morde begangen worden; man hat, als ob der Tyrann herrschen geworden wäre, schwere Verbrecher befreit; man hat geraubt und geplündert; wertvolle Akten wurden verbrannt als Freudenfeuer für Koller. Das selbe Gefühl beherrscht die Männer und Frauen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Parteien, das Gefühl des Abscheues gegen einen „Sozialismus“, der sich am Staatseigentum vergreift und damit beweist, daß die Verantwortung des Sozialismus nicht verheißt, gegen eine „Demokratie“, die arme Kriminallumpen beraubt, gegen die „Freiheit“ der Maschinen-gewehre, die „Brüderlichkeit“, die deutsche Familienbater niederstößt, die „Brechtfreiheit“, die den Sozialdemokraten die „Volksstimme“ raubt. Es ist wieder Ruhe. Ist wirklich Ruhe? Die Volksgewissen und Sportler arbeiten weiter. Wenn jetzt in der allerletzten Minute das badische Volk nicht aufwacht, sind wir rettungslos der Anarchie überliefert und gehen mit unseren Frauen und Kindern elendig zugrunde. Nur eine Rettung gibt es: Gute, disziplinierte, badische Bataillone. Das badische Freiwilligenbataillon Bruchsal hat die Ruhe in Karlsruhe gesichert; ihm verdanken wir es, daß kein Blut vergossen wurde. Wir brauchen noch mehr Freiwilligenbataillone; die Regierung hat das badische Volk zum Eintritt aufgerufen. Zaudert nicht! Verschließt die Augen nicht vor der ungeheuren Gefahr, die uns droht. Wer körperlich leistungsfähig ist und Fronterfahrung hat, muß jetzt kommen; die Alten aber sollen ihre Söhne schicken. Ihr wollt Euren Geschäften nachgehen? Ihr wollt studieren? Ihr wollt nach schweren Kriegsjahren jetzt Eurer Familie leben! Wer würde das nicht begreifen? Aber all Eure Arbeit hat keinen Sinn, wenn der Staat zusammenbricht. Ihr habt die Wahl, jetzt zu kommen und Eure Zukunft zu sichern oder in kurzer Zeit mit allem, was Euch lieb und wert ist, zugrunde zu gehen. Ich habe nicht gesehen, daß zu den ersten Bataillonen sich die Söhne der Reichen gemeldet haben. Aber ich habe gehört, daß sie auf den Staat schimpfen, der in Mannheim nicht sofort für Schutz habe sorgen können. Der Staat darf erwarten, daß die Söhne aller Schichten kommen und wer sich zu vornehm dünkt, der Hage, wenn der Zusammenbruch kommt, nicht den Staat, sondern seine eigene jammervolle Gewissung an. Ihr seid tauartige Gestalten, wenn Ihr erwartet, daß nur die anderen zum Schutz bereit sein sollen. Kein Tag ist zu verlieren. Aus allen Ständen, aus allen Parteien müssen sich jetzt sofort die Männer bei ihrem Befehlsmando melden. Ihr sprecht von Eurer Vaterlandsliebe! Ihr sollt sie heute beweisen. Wie war es nötiger. Freiwillige vor!

Dr. Ludwig Haas, Minister des Innern.

Warum noch zögern?

Als in den Revolutionsjahren des November letzten Jahres das alte System jämmerlich zusammenbrach, entstand in manchen Kreisen unseres Volkes der Glaube, als ob damit eine neue Zeit der Wohlfahrt und des Glücks gesichert sei. Man hörte manchmal das Urteil: Die Revolution hat uns den Frieden gebracht. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum gewesen. Die Vorgänge in Mannheim, die Streikbewegung im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, die schrecklichen Mordtaten und die entsetzlichen Folgen über die Ernährung der Bevölkerung, das tägliche Hintertreiben der Kinderwelt in einzelnen Städten, die durch Sperren des Verkehrs vom Lande abgeschnitten sind, das Auftreten gefährlicher Seuchen werden auch den letzten unserer Mitbürger aus den Träumen der Revolution aufwachen. Die Revolution selbst schafft keinen neuen Staat. Sie stellt den Staat als Aufgabe vor Augen. Eine Revolution, die als Dauererscheinung auftritt, vernichtet den Staat und bedeutet Tod und Verderben für das ganze Volk. Man sagt in revolutionären Kreisen: Die Früchte der Revolution sind in Gefahr. So ist es! Alle Früchte der Revolution sind in Gefahr. Rasende Loren, die ihre Theorie mehr lieben als das unglückliche hungernde Volk, meinen, nur der völlige Zusammenbruch alles Bestehenden könne eine neue Zeit einleiten. Welcher Irrsinn! Ohne Staat, kein Leben. Auf Trümmern und Scherben kann man keinen Staat, am allerwenigsten den sozialistischen Staat aufbauen. Wenn der Wahnsinn der Zerstörung weiterhin Kräfte und Herzen unserer Volksgenossen beherrschen sollte, ist der Sozialismus in der ersten Stunde der Geschichte, wo der verlorene Krieg und die Revolution ihn zur politischen Macht gebracht haben, erwürgt. Das wäre ein tragisches Geschick.

Querschnitt über der Staat selbst begründet werden. Seine Neuschaffung ist ein schweres Werk. Es muß sich erweisen, ob die Arbeitsscharen staatenbildende Kräfte aufbringen können. Wir hoffen es. Aber die Erkenntnis, daß der Staat nicht vom Himmel fällt, sondern in mühsamer Arbeit unter Opfern und vor allem mit Gebühre aufgebaut werden muß, muß in die Massen getragen werden. Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren. Jeder Ruf ist ein tödlicher Schrei, der den Neuaufbau unmöglich macht. Unser wirtschaftliches Leben bricht zusammen; unser Geldwesen wird gerüttelt. Am Ende steht die Verzweiflung. Was müssen wir tun? Unter allen Umständen brauchen wir noch einige Bataillone, um Gewalttaten und Rausche zu verhindern. Dann erst kann auf dem Boden echter Demokratie der neue Staat aufsteigen und wir können neuer Wohlfahrt entgegengehen. Freiwillige vor!

Dr. Witt, Finanzminister.

Badische Nationalversammlung.

In einer der allernächsten öffentlichen Sitzungen der badischen Nationalversammlung wird die neue Verfassung zur Beratung kommen. Nach einer unter den Fraktionen der einzelnen Parteien erfolgten Einigung wird je ein Parteirepräsentant in einer Erklärung des Für und Wider zum Verfassungsentwurf darlegen. Der Entwurf wird somit in einer einzigen Sitzung verabschiedet werden.

Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs.

Nachdem am Donnerstag nachmittags ein Redaktionsaus-schluß den Verfassungsentwurf durchgearbeitet hatte, trat der Verfassungsausschuß am Freitag in die zweite Lesung ein. Die Aussprache knüpfte sich zunächst an das Wahlalter, das schließlich mit allen gegen eine Stimme auf 20 Jahre festgesetzt wurde. Der § 9 a betr. Orden, Ehrenzeichen und persönliche Titel wurde gestrichen. § 11 (Zugänglichkeit der Beamtenstellen) löste eine größere Aussprache aus. Bei Absatz 1 forderten die Frauen der einzelnen Fraktionen, daß die Einbürgerung der Frauen zu öffentlichen Ämtern besonders betont werden soll. Einstimmig erhielt dieser Absatz die Fassung: „Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten ohne Unterschied des Geschlechts gleich zugänglich.“ — Im Absatz 3 dieses § 11 wurde mit 12 gegen 9 Stimmen die Bestimmung, daß auch die Amtsdauer der Beamten durch das Beamtengesetz zu regeln ist, gestrichen.

Die §§ 18 und 14 wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen. Im § 14 wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach das Eigentum durch das gemeinwirtschaftliche Interesse beschränkt sein soll. In § 17 Abs. 2 wurde der Satz, wonach für das Koalitionsrecht der Beamten und Staatsarbeiter das Nähere durch das Gesetz geregelt werden soll, gestrichen. Nächste Sitzung: Samstag, vormittags 10 Uhr.

Am Samstag erlegte der Verfassungsausschuß die §§ 18 bis 42, von denen ein großer Teil ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde. Die Beschlußfassung über den noch immer strittigen Schulparagrafen wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Zur Patronatsfrage wurde von Zentrumseite folgender Antrag gestellt: „Die ehemals landesherrlichen, sowie die ständes- und grundherrlichen Patronate, soweit diese nicht nachweislich Privatpatronate sind, werden aufgehoben.“ Der Antrag wird mit allen Stimmen gegen diejenige des deutschnationalen Vertreters angenommen.

Zu einer lebhafteren Aussprache kam es bei der im Gesetz enthaltenen Bestimmung, daß die Ortspolizei den Gemeinden zustehe, sofern nicht durch Gesetz einzelne Teile derselben dem Staat vorbehalten sind. Der Minister des Innern bemerkt dazu, daß dadurch dem Staat, dessen polizeiliche Aufgabe in Zukunft noch beträchtlich wachsen würde, bauende Pflichten auferlegt würden. Eine Festlegung der Ortspolizeifrage in der oben erwähnten Form würde nur beständige Kompetenzkonflikte zwischen Staat und Gemeinde heraufbeschwören. Von verärgerten Seiten wird dieser Ansicht des Ministers widersprochen, schließlich wird aber die Bestimmung gestrichen. Gleichfalls eingehend besprochen wurde im folgenden ein Zentrumsantrag, demzufolge die Listenwahl nach dem automatischen System so geregelt werden soll, daß die in den einzelnen Wahlkreisen unberücksichtigt gebliebenen Stimmen durch das ganze Land zusammenzufassen und danach bei der Verteilung der Mandate zu berücksichtigen sind. Eine Abstimmung über diesen Antrag wurde ausgesetzt, da sich die Fraktionen erst darüber auszusprechen wollen.

Aus dem Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19.

Der von dem Haushaltsausschuß der badischen Nationalversammlung bereits genehmigte Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918 und 1919 ist schon im Druck erschienen. Er enthält u. a. die Anforderung von 640 000 M. für Kriegsteuerungsbeihilfen an Hinterbliebene von Haupt-

lehrern, von 1 250 000 M. für Kriegsteuerungsbeihilfen an zurückgekehrte, etatmäßige Beamte und Volksschullehrer, von 2 Millionen für Kriegsteuerungsbeihilfen an Hinterbliebene etatmäßiger Beamten, ferner eine Anforderung von 24 Millionen für außerordentliche Aufwendungen an Beamte, Bedienstete und Lehrer. In dieser letztgenannten Summe ist enthalten der Zuschlag zur Kriegszulage mit 13,7 Millionen und die einmalige Steuererhöhung (für März) mit 10,5 Millionen.

Im Einberufen enthält der Nachtrag zum Staatsvoranschlag den Betrag von 11,5 Millionen, der von der bereits mitgeteilten Erhöhung der Vermögens- und Einkommenssteuer gewonnen wird und einen Posten mit 1,5 Millionen Ertrag der Eisenbahnerverwaltung an Kriegsteuerungsbeihilfen für zurückgekehrte Beamte und Hinterbliebene folgender, zusammen mit 19 Millionen. Ferner enthält dieser Nachtrag einen Ausgabe-posten von 43 552 000 M. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, darunter 12 747 000 M. für Tag- und Städtelöhne, 1,5 Millionen für Beihilfen an zurückgekehrte Beamte, 15 280 000 M. für Kriegszulagen und Steuerungsbeihilfen für etatmäßige Beamte und das nicht etatmäßige Personal, ferner 5 525 000 M. für Löhne der Bahnumkehrungsarbeiter, Beschaffung der Baustoffe und 6,5 Millionen für Löhne der Werkstattarbeiter. Über die Deckung dieser Ausgaben hat sich die Regierung ihre Vorschläge noch vorbehalten.

Der Spartakistenputsch in Mannheim.

Über die Befreiung der „Volksstimme“ berichtet das Blatt: In zwei Kolonnen bewegte sich die Masse zum „Volksstimme“-Gebäude, und durch Überraschung konnte das Haus wieder befreit werden. Ehe noch die Besatzung wußte, was los war, war sie überwältigt und entwaffnet. Unsere Genossen übernahmen die Bewachung und Sicherung des Anwesens. Eine gewaltige Menschenmenge hatte sich in den R- und O-Quadranten eingefunden. Im „Bayerischen Giesl“, wo die kommunistische Partei ihr Stützquartier hatte, also ganz in der Nähe der „Volksstimme“, wurden Maschinengewehre in Stellung gebracht, was auch unsere Leute veranlaßte, das „Volksstimme“-Gebäude in Verteidigungszustand zu setzen. Von unserer Seite wurde die Karole ausgegeben, keinen Angriff zu unternehmen, sondern lediglich das Gebäude gegen eventuelle Angriffe zu verteidigen. Ein kleiner Rutsch veranlaßt von einigen jungen Leuten, die mit List in die „Volksstimme“ eindringen wollten, wurde abgewiesen. Das war um halb 3 Uhr; schlimmer wurde die Sache kurz nach 3 Uhr, als ein großer Teil unserer Anhänger sich in die Versammlung in den Mensaal begeben hatte. Die Kommunisten brachten auf Lastautos acht Maschinengewehre in Stellung und beschoßen die Front der „Volksstimme“. Im Ru war die Straße gesäubert. Von unserer Seite, das muß festgestellt werden, fiel kein Schuß. Leider floß bei dieser Gelegenheit das erste Arbeiterblut. Durch das Maschinengewehrfire der Kommunisten wurde ein Parteimitglied von uns, der Lagerhalter des Konsumvereins Jakob Müller, der auf der Straße stand, durch einen Kopfschuß sofort getötet. Außerdem wurden noch drei Personen schwer verwundet, darunter eine Frau. Ein Mann erhielt einen Bauchschuß, die Frau eine Schulterverletzung. Es ist tief bedauerlich, daß es zu Blutvergießen kommen mußte, denn es war absolut kein Anlaß zu dieser Schießerei gegeben. Die Verantwortung trifft lediglich die kommunistische Partei, die in aggressiver Weise vorging. Keine Bedrohung fand statt von unserer Seite, das muß ausdrücklich festgestellt werden. Alle Schüsse gingen von der kommunistischen Partei aus. Das „Volksstimme“-Gebäude zeigt die Spuren der Maschinengewehrschüsse; zerschossene Scheiben zeugen von der Tat. Der Vorgang ist unerhört und ist auch bei den besonnenen Elementen der Kommunisten jedenfalls die Erkenntnis aus, daß es so nicht weitergehen könne, wolle man nicht dem Bürgerkrieg zutreiben. Die Vereinbarung eines Waffenstillstandes wurde beiderseits getroffen, nachdem sich einige Genossen von uns zu dem Kommandanten Fuchs von den Kommunisten begeben hatten. Die Maschinengewehre wurden abgebaut und die Versicherung abgegeben, daß beiderseits keine Angriffe erfolgen sollen.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 27. Februar d. J.

den Geheimen Regierungsrat Heinrich Gebting in Mannheim unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Pforzheim nach Karlsruhe versetzt,

unter Zurücknahme der Versetzung des Geheimen Regierungsrats Dr. Julius Halberer in Hehl nach Rastatt, den Geheimen Regierungsrat Dr. Julius Guth-Wender beim Bezirksamt Karlsruhe zum Amtsvorstand in Rastatt ernannt,

den Oberamtmann und Amtsvorstand Dr. Friedrich Harbeck in Bonndorf dem Bezirksamt Karlsruhe als Beamten beigegeben.

ORIGINAL-GRAPHIK.

Künstlerischer

Wandbilderschmuck. Einrahmungen.

E. Büchle

Kaiserstrasse 128, zwischen Wald- und Karlstrasse.

Inh.: W. Bertsch
Kunst-Handlung
und Rahmen-Fabrik

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentl. Rechts durch Staatsministerialentschl. v. 21. 7. 11.
Ausbildungsstätte für Kaufleute, volkswirtschaftliche Beamte (Syndici), Handelslehrer.
Semesterbeginn: 28. April. — Vorlesungs-Verzeichnis durch das Sekretariat und in Buchhandlungen Nr. 26 Pl.
(Verlag J. Benzheimer). Kriegsbeschädigte Offiziere werden eingeschrieben. Der Rektor: Professor Dr. V. Pöschl.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Montag, den 3. (Mo. 23): Dienstag, 4. Sondervorstellung:

Die verkaufte Braut Das Dreimäderlhaus

7 bis 9.30 Uhr 1/7 bis 1/10 Uhr

Empfehle mich zum Ankauf von
Offiziersuniformen, Wäsche,
Schmucksachen aller Art
usw. Gef. Angebote erbittet

Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstrasse 52 Telefon 3747.

Schmuckstücke
mit feinen Brillanten, Perlen
u. Farbsteinen, Perlkollern,
Altgold u. Silbergegenstände
kauft zu hohen Preisen

Heinrich Paar
Hofjuwelier, Karlsruhe, Kaiserstr. 78
am Marktplatz.

Verein Volksbildung

(eingetr. Verein, Karlsruhe).

In einem weiteren Vortragszyklus werden im Monat März die folgenden Vorträge aus dem Gebiete der Kriegswissenschaft gehalten werden.

1. Professor Bunte: „Die Steinkohle und ihre Veredelung“ (natürliche Vorräte, Verbrauch, Teerprodukte u. a.); am 6. März.
2. Professor Engler: „Die Luft als Quelle des Aufbaus und der Zerstörung der Stoffwelt“ (mit Experimenten); am 11. März.
3. Professor Engler: „Ammoniak und Salpeter aus Luft; Düngestoffe u. Explosivstoffe.“ „Die Kampfgase“ (mit Experimenten), am 18. März.
4. Professor Franz: „Der Kautschuk und seine künstliche Herstellung“ (mit Experimenten); am 25. März.

Die Vorträge finden jeweils abends 8 Uhr im großen Hörsaal des chemischen Instituts statt. Eingang durch die Englerstraße oder durch das Hauptportal in der Kaiserstraße.

G.103
Die Eintrittskarten für den ganzen Zyklus sind nur in der Geschäftsstelle des Vereins, Akademie-straße 67, täglich von 2-4 Uhr, erhältlich. Preis für Mitglieder 60 Pfg., für Nichtmitglieder 1 Mark.

Verein Volksbildung.

5000000 M

an Gemeindeverbände und Städte zu 4 1/2 % Zinsen mit 1/2-jähriger Kündigung zu vergeben.

Anfragen a. Expedition d. Blattes unter F.925.

Wer Forderungen

im Esch einzuziehen oder Wertpapiere schaffischer Unternehmungen oder Städte zu verkaufen hat, wende sich unter G. 795 an Gaasenlein & Vogler u. G. Karlsruhe i. B.

Zu kaufen gesucht National-Kontroll-Kassen, Totalabrechner, auch Mehrzähler. Barzahlung. Angebote erbeten unter G.79 a. d. Exped. d. Karlsruh. Ztg.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Aufforderung
zur Abgabe scharfer Munition.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei der Handhabung von Munition sind alle noch nicht vernichteten Granaten, Schrapnells, Kartuschen, Minen, Handgranaten, Fünfer, Sprengkapseln usw. unverzüglich von den jetzigen Besitzern der Polizeidirektion, im Landwehrbezirk dem Bürgermeisterrat anzuzeigen. Vor einer Vernichtung der Munition durch Drückversuche oder einem Verühren blindgegangener Munition wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.
Karlsruhe, den 22. Februar 1919. 3.990
Bezirksamt — Polizeidirektion — O. 3. 63.

Die Anträge Kriegsbeschädigter auf Militärversorgung betr.

Für Anträge Kriegsbeschädigter auf Militärversorgung hat das Kriegsministerium ein neues Muster herausgegeben. Dasselbe wird bei den Bezirkskommandos, Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen und Postämtern an Kriegsbeschädigte Antragsteller kostenlos abgegeben.
Karlsruhe, den 26. Februar 1919. 3.991
Bezirksamt. O. 3. 66

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Milchhändlers Karl Persching in Flehingen ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.
Karlsruhe, den 27. Februar 1919. 3.993
Bezirksamt. O. 3. 68

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in Rheinsheim ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.
Karlsruhe, den 27. Februar 1919. 3.992
Bezirksamt. O. 3. 67

Großherzog Friedrich-Veteranen-
dank-Fonds.

Gemäß § 10 der Satzungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im Jahre 1918 folgende Unterstützungen aus dem Großherzog Friedrich-Veteranenank-Fonds bewilligt worden sind:

- I. An Mitglieder des Militärvereins-Verbandes:**
a. 277 Kriegsveteranen M 7030.—
b. 17 Hinterbliebene solcher M 375.— M 7405.—
- II. Nichtverbandsmitglieder:**
a. 11 Kriegsveteranen M 270.—
b. 7 Hinterbliebene solcher M 120.— M 390.—
- Es erhielten ferner Zuwendungen
312 Personen im Gesamtbetrag von M 7795.—
- Vermögensnachweis:**
Stand am 1. Januar 1918 M 23 450.12
Zinsen vom 1. Januar bis 31. Dez. 1918 M 884.19
Summa M 24 334.31
- Darob gehen ab:
Unterstützungen an 312 Personen M 7795.—
Ankosten M 150.—
Kursverlust M 11.84
Bankzinsen, Depotgebühren M 25.36 M 7982.20
Rüthig Bestand am 1. Februar 1919 M 16 352.11

Karlsruhe, den 1. März 1919.
Das Präsidium
des Badischen Militär-Vereins-Verbandes.

Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lq. Nr. 6211: 2 a 96 qm mit Gebäuden, Weidenstraße 5.
Schätzung: 47 000 M.
Versteigerungstagfahrt: Dienstag, den 11. März 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Altemießestraße 8. 3.900.2
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 7. Januar 1919.
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lq. Nr. 6250: 2 a 76 qm mit Gebäuden, Weidenstraße 16.
Schätzung: 67 000 M.
Versteigerungstagfahrt: Donnerstag, den 13. März 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Altemießestraße 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 13. Januar 1919. 3.863.2
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 3. Klasse der 13. Preussisch-Süddeutschen (239. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. und 12. März 1919 stattfinden. O. 74.2
Die planmäßige Erneuerung der Lose 3. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 5. März d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterievernehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.
Karlsruhe, den 26. Februar 1919.
Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufseher.
3.975.2 Pfullendorf.
Wendelin Bettinger, Privatmann in Pfullendorf, hat beantragt, den verstorbenen Urmutter Friedrich Bettinger, geboren am 12. Februar 1855 in Pfullendorf, und zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären. De: Verstorbenen wird aufgefodert, sich spätestens in dem auf
Dienstag, 16. Sept. 1919, vormittags 9 Uhr, vor d. unterzeichnete Amtsgericht bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Pfullendorf, den 19. Februar 1919.
Amtsgericht.

Verchiedene
Bekanntmachungen.

Rugholzverkauf.

Das Forst. v. Menzingen (Amt Bretten) bringt am Freitag, den 7. März 1919 95 Eichen III, bis VI. Kl. und 4 Buchen III. Kl. aus den Waldbezirken Eschbach, Hamberg und Mühlwald gegen Barzahlung in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf.
Beginn vormittags 11 Uhr am westlichen Eingang zum Eschbach. O. 105

Holzlieferung.

Die Rheinbahninspektion Offenburg vergibt frei Schiffsbrückenschiff die Lieferung von 3.732 cbm Tannenantholz, 487 cbm tannenen Fledlingen, 30 cbm tannenen Brettern, 535 cbm eichenen Schiffsbohlen, 10,5 cbm Eichenantholz, Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Lieferungsbedingungen und Angebotsvorbrude liegen hier und bei dem Brückenmeister in Offenburg auf. 3.957.2
Angebote längstens bis Samstag, den 15. März d. J., vormittags 9 Uhr, an die Inspektion.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. 3.987
Handelsregister-Eintrag
Abt. A Bd. I O. 3. 186 —
Firma Heinrich Hofmann
Söhne und Co. in Baden
— Firmeninhaber ist jetzt
Kaufmann Arthur Hofmann
in Baden. Der Übergang
der im feitherigen
Geschäftsbetriebe begründeten
Forderungen und ent-
standenen Verbindlichkeiten
auf den jetzigen Firmenin-
haber ist ausgeschlossen.
Baden, 27. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht 1.

Bruchsal. 3.948
Im Handelsregister A
Band II O. 3. 110 wurde
heute eingetragen: Fir-
ma Joseph Baier, Buch-
binder, desgleichen die
Profura des August Berg,
Freiburg.
Bruchsal, 22. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Bruchsal. 3.947
Im Handelsregister A
Band II O. 3. 100 betr.
die Firma Friedrich Bel-
lister in Bruchsal wurde
heute eingetragen: Inha-
ber des Geschäfts ist jetzt
Josefine Seid in Bruch-
sal.
Bruchsal, 24. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Engen. 3.958
Handelsregister-Eintrag
A Bd. I O. 3. 93: Ele-
ktrizitätswerk Engen v.
Reebstein u. Cie., Engen.
Der Geschäftsführer Her-
mann Reebstein, Altbür-
germeister in Engen, ist
durch den am 28. März
1917 erfolgten Tod aus der
Gesellschaft ausgeschieden;
an seiner Statt ist in die
Gesellschaft eingetreten
dessen Witwe Anna Reeb-
stein geb. Gut in Engen.
Reebstein allein ist zur
Vertretung der Gesellschaft
ermächtigt, während die
übrigen Gesellschafter
hiervon ausgeschlossen sind.
Engen, 24. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Ettlingen. 3.937
Im Handelsregister A
O. 3. 185 betr. die offene
Handelsgesellschaft
„Schweinezucht und Mast-
anstalt Ettlingen Henry
Kreitmayr in Ettlingen“
wurde eingetragen: Die
offene Handelsgesellschaft
ist erloschen.
Ettlingen, 20. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Freiburg. 3.959
In das Handelsregister
A wurde eingetragen:
Band V O. 3. 390: Fir-
ma Oberheimsche Leich-

Freiburg. 3.961
In das Handelsregister
B Band II O. 3. 38 wurde
eingetragen: Badischer
Verlag, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, mit
Sitz in Freiburg betr.:
Karl Morlok ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den, als neue Geschäfts-
führer sind bestellt:
Eduard Roppen, Buch-
druckereibesitzer, Freiburg,
und Max Ortmann, Buch-
druckereibesitzer Freiburg.
Freiburg, 17. Febr. 1919
Amtsgericht III.

Freiburg. 3.960
In das Handelsregister
B Bd. II O. 3. 76 wurde
eingetragen: Wohltätig-
keits-Gesellschaft St. Jo-
seph, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, mit
Sitz in Freiburg i. Br.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist:

1) Förderung der Wohl-
tätigkeit, insbesondere der
ländlichen Wohlfahrts-
pflege.
2) Ausbildung und An-
stellung von Krankenpfle-
gerinnen, Säuglings- und
Wochenpflegerinnen, Klein-
kinderpflegerinnen, Er-
zieherinnen, Jugend- und
Gemeindepfegerinnen, ins-
besondere für die Landbe-
völkerung.
3) Fürsorge für diese
Pflegerinnen und Helfe-
rinnen in Krankheitsfällen,
bei Invalidität und
für die Tage des Alters.
4) Erwerb, Unterhal-
tung u. Verwertung von
Liegenschaften und Ge-
bäulichkeiten zu diesen
Zwecken sowie für die
Pflege- und Erziehungs-
anstalten.
Das Stammkapital be-
trägt 40 000 Mark.
Geschäftsführer ist Prä-
sident Dr. Lorenz Werks-
mann, Freiburg i. Br.,
stellvert. Geschäftsführer
Karl Morlok, Freiburg,
meiner in St. Trudert.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 15. Februar 1919
festgestellt.
Die gesetzlich vorgeschrie-
benen Veröffentlichungen
der Gesellschaft erfolgen
ausschließlich in der im
Verlag des Caritasver-
bandes zu Freiburg i. Br.
erscheinenden Zeitschrift
„Caritas“.
Freiburg i. Br.,
den 13. Februar 1919
Amtsgericht II.

Freiburg. 3.961
In das Handelsregister
B Band II O. 3. 38 wurde
eingetragen: Badischer
Verlag, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, mit
Sitz in Freiburg betr.:
Karl Morlok ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den, als neue Geschäfts-
führer sind bestellt:
Eduard Roppen, Buch-
druckereibesitzer, Freiburg,
und Max Ortmann, Buch-
druckereibesitzer Freiburg.
Freiburg, 17. Febr. 1919
Amtsgericht III.

Freiburg. 3.949
Handelsregister-Eintrag
Abt. A Bd. I O. 3. 41
Firma Otto Sammler
in Heidelberg. Die Fir-
ma ist geändert in Otto
Sammler Kfzflg. Wil-
helm Denz in Heidelberg.
Inhaber ist Wilhelm
Denz, Buchbinder in Hei-
delberg.
Freiburg, 22. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. 3.971
In das Handelsregister
B Band IV O. 3. 39 ist
zur Firma Badische Ber-
triebsstelle, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Karlsruhe, eingetragen:
In der Gesellschafterver-
sammlung vom 14. Febr.
1919 ist der § 9 des Ge-
sellschaftsvertrags bezüglich
der Zusammenfassung des
Aufsichtsrats geändert wor-
den.
Karlsruhe, 26. Febr. 1919
Vob. Amtsgericht B. 2.

Konstanz. 3.976
Handelsregister-Eintrag
A Band III O. 3. 210:
Die Firma Franz Ruppel,
Cigarrenfabrik in Konstanz,
Inhaber ist Franz Ruppel,
Cigarrenfabrikant in Kon-
stanz.
Zu A Band I O. 3. 105,
Firma Max Spiegel in
Konstanz: Die Firma ist
erloschen.
Zu A Band I O. 3. 105,
Firma Adolf Weit in Kon-
stanz: Kaufmann Philipp
Weit in Konstanz ist als
persönlich haftender Gesell-
schafter in die Firma ein-
getreten. Die dadurch ge-
bildete offene Handelsgesell-
schaft hat am 1. Januar
1919 begonnen. Die Firma
ist geändert in Adolf Weit,
Cordierfabrikation Ex-
port und Import.
Konstanz, 19. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Konstanz. 3.977
Handelsregister-Eintrag
A Band III O. 3. 134 Firma
Hofapothek zum Malhaus
in Konstanz. Das Geschäft
ist auf Bruno Leiner, Apo-
theker in Konstanz, über-
gegangen und die Firma
geändert in Hofapothek
zum Malhaus Bruno Lei-
ner.
Zu B O. 3. 44, Neue
Industriegesellschaft zur
Bereitstellung von Leichte-
taill O. m. b. H. in Kon-
stanz: Die Gesellschaft ist
aufgelöst. Als Liquidator
ist der Geschäftsführer
Kaufmann Anton Fischer
in Konstanz bestellt.
Zu B O. 3. 31, Firma
Hofberglungsindustrie
Aktiengesellschaft in Kon-
stanz: Dem Kaufmann
Georg Hubert in Konstanz
wurde Kollektivprokura in
der W-fle erteilt, daß der-
selbe berechtigt ist zusam-
men mit einem Vorstands-
mitglied, einem stellvertre-
tenden Vorstandsmitglied
oder einem der eingetrag-

Konstanz. 3.971
Die Profura des Kauf-
manns Johann Weder ist
erloschen.
Konstanz, 19. Febr. 1919
Vob. Amtsgericht.

Kahr. 3.972
Zum Handelsregister
Lahr Abt. A Bd. II wurde
heute unter O. 3. 14 ein-
getragen:
Firma Hadenjos & Flüge
in Lahr. Offene Handelsgesell-
schaft. Dieselbe hat am
1. Februar 1919 be-
gonnen. Personl. haftende
Gesellschafter sind: Georg
Wilhelm Flüge, Kaufmann
in Lahr und Friedrich Wil-
helm Hadenjos, Kaufmann
in Lahr.
(Geschäftszweig: Agentur
für Möbel u. Schneidereib-
bedarfsartikel).
Lahr, 25. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Kahr. 3.984
Zum Handelsregister
Lahr Abt. A Band I O. 3.
34 — Firma Pfisterer &
Leder in Lahr — wurde
heute eingetragen:
Die Profura der Kauf-
leute Andreas Kopf und
Ernst Lucas, beide in
Lahr, ist erloschen.
Lahr, 20. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Kahr. 3.950
Zum Handelsregister
Lahr Abt. A, Band I O. 3.
32 — Firma Louis Vogel
in Dinglingen — wur-
de heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Lahr, 22. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Kahr. 3.983
Zum Handelsregister
Lahr Abt. A Band I O. 3.
325 — Firma Wilhelm
Lorenz in Lahr — wurde
heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Lahr, 26. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Vörsach. 3.986
In diese Handelsregi-
ster Abt. A Band II wurde
zu O. 3. 3 (G. Vadschat,
Vörsach) eingetragen: Die
Firma ist erloschen.
Vörsach, 20. Febr. 1919.
Amtsgericht.

Waldshut. 3.978
Zum Handelsregister A
Band I O. 3. 122 Firma
W. Sütterlin in Waldshut
wurde eingetragen: Dem
Kaufmann Erich Rufel in
Waldshut ist Profura erteilt.
Waldshut, 24. Febr. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Waldshut. 3.951
Handelsregister-Eintrag
1. Firma Wohnberger
& Wöhler in Pforzheim.

Waldshut. 3.928
Handelsregister-Eintrag
B Band I O. 3. 18: Preß-
verein Waldshut, Vereinskaf-
fung mit beschränkter
Haftung in Waldshut.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist der Betrieb einer
Buchdruckerei behufs Fort-
führung der bisher im
Verlag des Druckereibesit-
zers R. Philipp in Waldshut
erschienenen „Neuen
Waldshuter (St. Marien)
Zeitung“ als politischen
Organ im Sinne des
Programms der badischen

Waldshut. 3.965
In das Vereinsregister
Band III O. 3. 35 wurde
eingetragen: „Freiburger
Club“, eingetragener Ver-
ein mit dem Sitz in Frei-
burg i. Br.
Freiburg, 13. Febr. 1919
Amtsgericht II.

Konstanz. 3.981
Zum Vereinsregister
wurde unter O. 3. 31 der
Verein Konstanzer Leht-
lingsheim mit dem Sitz
in Konstanz eingetragen.
Konstanz, 24. Febr. 1919
Vob. Amtsgericht.

Waldshut. 3.963
Zum Handelsregister A
Band I O. 3. 150 zur Fir-
ma „Kleh & Senf“ in
Waldshut wurde einge-
tragen: Die Firma ist auf
Fabrikant Heinrich Kleh
Waldshut, Margareta geb.
Wenges in Waldshut
übergegangen. Dem Kauf-
mann Wilhelm Kleh in
Waldshut ist Profura erteilt.
Waldshut, 17. Febr. 1919
Amtsgericht.

Waldshut. 3.963
Zum Handelsregister A
Band I O. 3. 150 zur Fir-
ma „Kleh & Senf“ in
Waldshut wurde einge-
tragen: Die Firma ist auf
Fabrikant Heinrich Kleh
Waldshut, Margareta geb.
Wenges in Waldshut
übergegangen. Dem Kauf-
mann Wilhelm Kleh in
Waldshut ist Profura erteilt.
Waldshut, 21. Febr. 1919
Amtsgericht I.

Waldshut. 3.979
Handelsregister-Eintrag
B O. 3. 4 Werkzeugmaschinen-
fabrik Langguth und
Kronenberg, O. m. b. H.
in Waldshut: Fabrikant
Felix Kronenberg in Wald-
shut ist aus der Gesell-
schaft ausgeschieden und
seine Vertretungsbezugnis-
se als Geschäftsführer ist be-
endet.
Waldshut, 24. Febr. 1919
Amtsgericht.

Waldshut. 3.964
In das Vereinsregister
ist bei O. 3. 10 betr. die
Freie Turnerschaft Forch-
heim e. V. eingetragen:
Zu der Generalversamm-
lung vom 9. Febr. 1919
ist als 1. Vorstand Maschi-
nist Adolf Burkart in
Forchheim gewählt und als
Kassier Brauereiarbeiter
Ludwig Gräßinger in
Forchheim wiedergewählt
worden.
Ettlingen, 21. Febr. 1919.
Amtsgericht.